

Beitragsordnung der SGK Bad Homburg 1890 e.V.

1. Satzungsgemäß legt die Mitgliederversammlung die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Höhe der Aufnahmegebühren fest. Über die vereinsinterne Verteilung der Gelder bestimmt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Der BGB-Vorstand hat in begründeten Fällen ein Vetorecht.
2. Zusätzliche Abteilungs- und Sonderbeiträge werden auf den Abteilungsversammlungen beschlossen. Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
3. Alle Mitgliedsbeiträge, auch die Abteilungs- und Sonderbeiträge sowie die Kursgebühren werden von der Hauptkasse eingezogen. Die Abteilungs- und Sonderbeiträge sowie die Kursgebühren werden den Abteilungen direkt als durchlaufende Posten angewiesen. Eine Ausnahme bilden die Koronarabteilung und die Tanzabteilung.
4. Alle Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten. Es kann halbjährlich oder jährlich gezahlt werden.
5. Mit dem Aufnahmeantrag stimmt das neue Mitglied grundsätzlich dem Bankeinzugsverfahren mit SEPA-Lastschriftverfahren zu.
6. Der Bankeinzug wird jeweils zum 01. Februar bzw. zum 01. August jeden Jahres bzw. dem darauffolgenden Bankarbeitstag durchgeführt. Bei Erstbeiträgen erfolgt der Einzug zum 01. Mai bzw. 01. November oder dem darauffolgenden Bankarbeitstag. Auf Deckung der Konten ist zu achten.
7. Gebühren für Bankeinzugsretouren oder Anschriftenermittlung trägt das verursachende Mitglied und werden mit dem nächsten Beitragslauf erhoben.
8. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Widersprechen sie der Teilnahme, wird eine Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 zusätzlich zum Beitrag pro Beitragslauf erhoben.
9. Ein Mitglied, das seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, wird vom Verein unverzüglich zur Zahlung aufgefordert (diese Zahlungserinnerung ist gebührenfrei). Kommt das Mitglied dieser Zahlungsaufforderung nicht nach, erfolgt eine erste Mahnung (Bearbeitungsgebühr € 10,00). Wird auch dann nicht gezahlt, kann die Forderung einem Inkassobüro übergeben werden. Der Verein ist berechtigt die Forderung auf dem Rechtsweg einziehen zu lassen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren trägt das verursachende Mitglied.
10. Solange das Mitglied seine Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht erfüllt hat, ruhen seine Mitgliedsrechte. Der Hauptkassierer/in unterrichtet hiervon die zuständigen Abteilungsleiter, die ihrerseits die Übungsleiter unterrichten.
11. Ist ein Mitglied länger als 12 Monate mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug wird es nach entsprechender Androhung aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Streichung ist dem Mitglied an die zuletzt bekannte Anschrift schriftlich mitzuteilen. Dabei ist das Mitglied aufzufordern, die rückständigen Beträge zu entrichten. Kommt das Mitglied dieser Zahlungsaufforderung nicht nach, tritt die Beendigung der Mitgliedschaft in Kraft und die Forderung bleibt bestehen (Verweis auf Punkt 9).
12. In Härtefällen kann der Vorstand beschließen, auf eine Aufnahmegebühr zu verzichten. Der Mitgliedsbeitrag kann für eine bestimmte Zeit ausgesetzt oder gestundet werden. Hierüber ist jährlich neu zu befinden und die Beitragsfreiheit neu zu überprüfen.
13. Austritte sind nur schriftlich unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres möglich.

I Höhe der Mitgliedsbeiträge ab 01.07.2023

Die Mitgliedsbeiträge wurden an der Mitgliederversammlung vom 29. April 2019 wie folgt festgelegt und bestätigt.

1. Kinder bis einschließlich 13 Jahre	monatlich	€ 8,--
2. Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene	monatlich	€ 9,--
3. Familienbeitrag (bis zum 21. Lebensjahr eines Mitgliedes)	monatlich	€ 20,--
4. Passiv	monatlich	€ 6,--
5. Einmalige Aufnahmegebühr		€ 10,--

II Abteilungsbeiträge

Abteilungsbeiträge sind Beiträge, die alle Mitglieder der Abteilung zahlen müssen. Sie werden zurzeit erhoben von:

1. Turn- und Leichtathletikabteilung	monatlich	€ 3,--
2. Fußballabteilung	monatlich	€ 6,--
3. Tischtennisabteilung	monatlich	€ 2,--
4. Tanzabteilung	monatlich	€ 6,--
5. Gesundheitssportabteilung (einmalige Gebühr)	einmalig	€ 10,--

III Zusatzbeiträge

In der Abteilung Turnen:

1. Eltern/Kind, falls ein Elternteil nicht selbst Mitglied ist	monatlich	€ 1,--
2. Kindertanzen	monatlich	€ 1,--
3. Gymnastik für Damen	monatlich	€ 1,--
4. Leistungsorientiertes Turnen weiblich/männlich		
bei 2-mal Training/Woche	monatlich	€ 9,--
bei 3-mal Training/Woche	monatlich	€ 14,--
bei 4-mal Training/Woche	monatlich	€ 18,--
5. Wirbelsäulengymnastik	monatlich	€ 5,--

In der Abteilung Gesundheitssport ohne ärztliche Verordnung:

1. Herzsport	monatlich	€ 4,--
2. Orthopädie-Sportgruppe	monatlich	€ 6,--

IV Kursgebühren

Für saisonbedingte oder zeitlich begrenzte Angebote werden Kursgebühren erhoben. Diese Gebühren gliedern sich in Gebühren für Mitglieder und Gebühren für Nichtmitglieder.

Derzeit kein Kursangebot.